

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/326/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
12.09.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festge-
stellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	3.522.816,54 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.330.402,71 €
Jahresüberschuss	192.413,83 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	3.199.239,38 €
ordentliche Auszahlungen	2.776.575,55 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	422.663,83 €
b) außerordentliche Einzahlungen	731,38 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	731,38 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	716.293,24 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150.257,94 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-433.964,70 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.555,89 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.444,11 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.970.264,00 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	18.141,21 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.952.389,38 €
zuzüglich: Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	415,09 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	35.600,74 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 9.614.274,56 Eur um 192.413,83 Eur auf **9.806.688,39 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2017 OG Kottenheim